

# Kindermangel

Autor(en): **Uffer, Leza M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 9: **Erwachsenwerden ohne Gott? : Religiöse Erziehung in einer nachchristlichen Gesellschaft**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533104>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine neue Revision der kantonalen Schulordnung in die Wege leiten, nachdem eine Teilüberarbeitung erst 1988 Zustimmung erfahren hat.

In seiner Stellungnahme verweist der Urner Erziehungsrat darauf, dass mit seinem negativen Entscheid das Thema «Viereinhalb-Tage-Schulwoche» natürlich nicht vom Tisch ist. Er verweist auf die Möglichkeit des parlamentarischen Vorstosses, falls die Gemeinden auf einer entsprechenden Forderung beharren sollten.

### Obwalden

#### Neues Übertrittsverfahren

**Auf Antrag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat am 5. Juni 1990 neue Ausführungsbestimmungen über das Übertrittsverfahren in die Oberstufe der Volksschule erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sehen ein prüfungsfreies Übertrittsverfahren vor, welches in enger Zusammenarbeit aller Betroffenen stattfinden soll.**

Regierungsrat und Erziehungsrat haben übereinstimmend festgestellt, dass in den letzten Jahren Veränderungen im Schulbereich eingetreten sind, welche die Einführung eines prüfungsfreien Übertrittsverfahrens als angezeigt erscheinen lassen, wie beispielsweise verbesserte Kontakte zwischen Lehrern und Eltern sowie positive Erfahrungen in anderen Kantonen. In dem vom Erziehungsrat durchgeführten Vernehmlassungsverfahren wurde die Einführung mehrheitlich befürwortet. Die Ausführungsbestimmungen sind auf den 15. Juni 1990 in Kraft gesetzt worden, damit das neue Übertrittsverfahren bereits im Schuljahr 1990/91 Anwendung finden kann.

### Zug

#### Neues Schulgesetz in erster Lesung verabschiedet

In der ersten Lesung hat der Kantonsrat das neue Schulgesetz durchberaten. Ein Antrag auf einen schulfreien Samstagmorgen wurde abgewiesen. Der Rat hiess jedoch Blockzeiten für den Kindergarten und die Primarschule gut. Ein prüfungsfreier Übertritt von der Primarschule zur Oberstufe soll auch weiterhin nicht möglich sein. In der Frage der Erwachsenenbildung soll der Kanton Zurückhaltung üben und nicht steuernd in die Erwachsenenbildung eingreifen. Knaben und Mädchen sollen eine «gleichwertige» Ausbildung erhalten. Ein Antrag auf die Formulierung «gleiche Ausbildung» wurde knapp abgelehnt. Auch gilt im Gesetzestext die männliche Form für beide Geschlechter, wobei in einem einleitenden Paragraphen darauf verwiesen wird, dass mit der männlichen Form stets beide Geschlechter angesprochen sind.



#### Sorgentelefon für Kinder

**034/45 45 00**

Hilft Tag und Nacht. **Helfen Sie mit.**

3426 Aefligen,  
Spendenkonto Burgdorf 34-4800-1

## Schlaglicht

### Kindermangel

**Die Bündner Regierung hat verschiedenen Berggemeinden die Bewilligung erteilt, unterdotierte Schulen weiterzuführen. In vielen Gemeinden herrscht zur Zeit ein eklatanter Kindermangel, der aber in den kommenden zehn Jahren mancherorts wieder behoben sein dürfte.**

Nun ist also auch von einem Kindermangel zu lesen, wo doch das Thema «Lehrermangel» die bildungspolitischen Schlagzeilen beherrscht. In der Tat, was als Lehrerüberfluss und Lehrermangel zyklisch und schicksalhaft zu wechseln scheint, lässt sich auch als Abfolge von Phasen der Knappheit und des Überangebots an Kindern resp. Schülerinnen und Schülern darstellen. So gesehen müsste die von Heinz Moser in der «schweizer schule» 5/90 (S. 2) den Bildungsplanern zugeschante Verantwortung weitergeschoben werden. Sozusagen als Flanke zur Direktabnahme ins Tor der Eltern... Richtig, bei den Eltern müsste man ansetzen, sie hätten ja die Möglichkeit, das Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen zu versteinern – das quantitative wenigstens. Ein Traktandum für die neue Verhandlungsrunde zwischen Eltern- und Lehrerverbänden!

Spass beiseite. Die zitierte Zeitungsmeldung liesse sich ja auch als Rettung von Arbeitsplätzen von Lehrerinnen und Lehrern formulieren. Ich nehme aber an, dass die Bündner Regierung in diesem Falle nicht nur dies im Sinn gehabt hat. Bestimmt hat sie sich vor Augen gehalten, was für ein kultureller Verlust das Verschwinden der Schule für eine Gemeinde bedeuten würde.

Leza M. Uffer